

## Das vorläufige Kirchenregiment der Deutschen Evangelischen Kirche.

Berlin SW 68, den 23. November 1934  
Wilhelmstr. 34.

Die bisherige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche ist vor fortgesetzten Verletzungen der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche sowie der Bekenntnisse und Verfassungen der in ihr zusammengeschlossenen Landeskirchen nicht zurückgeschreckt. Sie hat dadurch schwerstes Ärgernis gegeben und das evangelische Deutschland zerrissen. Alle noch so ernsten und nachdrücklichen Bemühungen, dem Reichsbischof und seinen Mitarbeitern diese Verantwortung nahe zu bringen und sie zu bewegen, durch ihren Rücktritt den Weg zu einer Erneuerung der Kirche zu öffnen, sind mit einer die Sachlage völlig verkennenden Begründung abgewiesen worden.

**Dadurch ist Bestand und Leitung einer einheitlichen Deutschen Evangelischen Kirche unmöglich gemacht; das Verbleiben des bisherigen Regiments der Deutschen Evangelischen Kirche bedeutet nunmehr unmittelbar ihren geistlichen und rechtlichen Zerfall.**

Zur Erhaltung der in der Verfassung vom 11. Juli 1933 begründeten Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sind der Bruderrat der Deutschen Evangelischen Kirche und die Leiter der Landeskirchen von Hannover (lutherisch), Württemberg und Bayern übereingekommen, uns als vorläufiges Kirchenregiment einzusetzen. Wir ergreifen in dieser Stunde höchster Gefahr die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und wissen uns getragen vom Vertrauen des gesamten im Kampf um Bekenntnis und Verfassung stehenden evangelischen Deutschland. Die Zeit der Mahnungen, der Bitten und Proteste ist vorüber. Es gilt zu handeln, um Kirche und Volk vor schwerster Erschütterung zu bewahren. Unsere Tätigkeit und unser Verhältnis zu den Kirchenleitungen der in ihrem Bekenntnisstand und ihrer Verfassung unberührten Kirchen regelt sich nach der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933. In den Kirchen, in denen ein bekenntnis- und verfassungswidriges Kirchenregiment besteht, wird das vorläufige Kirchenregiment der Deutschen Evangelischen Kirche die von der Bekenntnisynode der Deutschen Evangelischen Kirche bestellten oder anerkannten Organe der Leitung bestärken.

**Wir fordern die Kirchen und die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche, ihre Vertretungskörper und die kirchlichen Amtsträger aller Stufen, sowie die Vertreter aller kirchlichen Verbände, Vereine und Arbeitsgemeinschaften auf, das vorläufige Kirchenregiment anzuerkennen und die Beziehungen zu ihm aufzunehmen.**

Damit allein wird dem die Kirche zerreißenden und die Einheit von Volk und Staat gefährdenden Kampf ein Ende gemacht. Von allen, die der Zerstörung des Vertrauens, der Untergrabung der Autorität des Evangeliums und Bekenntnisses und der daraus erwachsenden Zerrüttung der Kirche mit uns Einhalt gebieten wollen, erwarten wir, daß sie diesen ihren Entschluß uns als dem vorläufigen Kirchenregiment der Deutschen Evangelischen Kirche ausdrücklich mitteilen und gleichzeitig ihre Beziehungen zu der bisherigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche abbrechen.

Als Ausgangspunkt aller kirchlichen Arbeit ist dies für uns gewiß:

Die Kraft der Kirche ist das Evangelium, wie es uns Gott in der Heiligen Schrift beider Testamente offenbart hat. Die Verkündigung des Evangeliums bleibt gebunden an die der Kirche der Reformation geschenkten Bekenntnisse.

Alle, die mit uns um eine allein auf das Evangelium gegründete und in wahrer Einheit stehende Deutsche Evangelische Kirche freudig und mit Hingabe ringen, betrachten wir als uns zugehörig. Dankbar wissen wir uns allen denen verbunden und verpflichtet, die unter Einsatz ihrer ganzen Kraft, zu jedem Opfer bereit, der Verfälschung und Verkürzung des lautereren Gottesworts gewehrt haben und für die Erhaltung der Kirche als Kirche allen Mißdeutungen zum Trotz unbeirrt eingetreten sind.

Wo man aus Sorge um Kirche und Volk Wege gegangen ist, die sich vom Evangelium her als falsch erwiesen haben, müssen diese endgültig verlassen werden. Jedoch rechnen wir auf alle, die gleich uns das heiße Bestreben haben, in das aufgebrochene Ackerfeld unseres Volkes das Samenkorn des göttlichen Wortes zu streuen. Nur so werden wir unseren der Kirche entfremdeten Brüdern glaubwürdige Zeugen der uns von Jesus Christus anvertrauten Botschaft von der heiligen Liebe Gottes.

Wie wir selbst von ernster Buße in unserer Schuld wissen und an der Schuld anderer mittragen, so stellen wir auch alle Arbeit der Kirche unter den Buzruf der Schrift und damit unter das Ziel evangelischer Neuschöpfung.

Gott möge uns helfen, das uns anvertraute Amt vom Evangelium her wahrhaft geistlich zu führen, und unser Tun segnen. In Gehorsam gegen den Herrn der Kirche, in Liebe zu unserem Volk und in Treue gegen Führer und Obrigkeit legen wir die Hände ans Werk.

Landesbischof D. Marahrens

Präsident D. Koch

Oberkirchenrat Breit

D. Humburg, Pfr.

Das juristische Mitglied in Vertretung:

Dr. Fiedler.